

II- 1472 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 24. August 1972

Zl. 6245-Pr.2/72

651/A.B.  
ZU 628/J.  
Präs. am 28. Aug. 1972

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen vom 8. Juli 1972, Nr. 628/J, betr. Dotierung des Weinwirtschaftsfonds, beehre ich mich mitzuteilen:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß die Zuwendungen des Bundes an den Weinwirtschaftsfonds auf dem 1. Satz des § 19 Abs. 1 Weinwirtschaftsgesetz beruhen, der durch das Auslaufen der Weinsteuer nicht berührt worden ist.

Für die Veranschlagung im Bundesvoranschlag 1973 gelten die allgemeinen, dem Bundesminister für Finanzen aufgetragenen Grundsätze, nämlich vor allem die der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Erfahrungen der letzten Jahre der Fondstätigkeit liefern dabei konkrete Grundlagen für das Erfordernis 1973.

In der Tätigkeit des Weinwirtschaftsfonds sehe ich ein sehr positive Element für die Förderung der heimischen Weinwirtschaft. Durch die Veranschlagung im Jahr 1973 wird die österreichische Weinwirtschaft gefördert und ihre Anliegen werden zweifellos eine wirksame Unterstützung erfahren.

